

Neustadt
Dresden,
in der Expedi-
tion, H. Meißner,
Gasse Nr. 3,
zu haben.

Sächsische Dorfzeitung.

Preis 1
vierteljährlich
12 1/2 Ngr. Zu
beziehen durch
alle kgl. Post-
Anstalten.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redacteur und Verleger: Friedrich Walther.

An den Leser.

Mit dieser Nummer hat die Sächsische Dorfzeitung ihren vierundzwanzigsten Jahrgang beendet. Mit dem neuen Jahre tritt sie in ihr fünfundzwanzigstes Lebensjahr. Wenn sie zurückblickt auf diese erste Periode ihres Bestehens — so klein der Zeitraum an sich, so doch ein bedeutender für eine Zeitung, zumal für eine in Dresden erscheinende, dessen älteste Zeitung sie ist — so darf sie sich wohl sagen, daß sie Wort gehalten, daß sie dem Bürger und Landmann, und mehr noch, daß sie Dem, worin Beide eins sind: dem Staatsbürger, eine unterhaltende und anregende Wochenlectüre geliefert, daß sie durch die wechselvollen Schicksale der seitdem verflossenen Jahre den treuen Leser treu geleitet und sich ein trauliches Willkommen in Stadt und Land bereitet hat. Den Lesern, die ihr schon länger aufmerksam gefolgt, denen das Blatt ein alter Freund geworden, Gruß und Dank und Hoffnung auf ein noch recht langes Zusammenleben! Ihnen, wie dem frischen Zuwachs, dem jüngeren Leserkreise, die Zusicherung, daß die Sächsische Dorfzeitung nach wie vor bestrebt sein wird, ein gutes deutsches Volksblatt zu heißen und zu sein. Freisinnig und wahr, gerecht und human, in würdiger Sprache und doch gemeinverständlich zu schreiben, Jedem etwas, nur den Feinden der Bildung und des Fortschrittes nichts, zu bringen — das soll und wird auch ferner ihre Aufgabe bleiben. Und somit, lieber Leser, auf fröhlichen gemeinschaftlichen Antritt des zweiten Vierteljahrhunderts!

Die Redaction der Sächsischen Dorfzeitung.

Auf das mit nächster Nummer beginnende neue Abonnement der S. Dorfzeitung nehmen alle K. Postämter und Postexpeditionen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 12 1/2 Ngr., Bestellungen an und kann das Blatt bei denselben ohne anderweite Preiserhöhung allwöchentlich in Empfang genommen werden.

Die Dresdner Pränumeranten, welche ihre Bestellungen direct bei uns (Neustadt, H. Meißner Gasse Nr. 3) machen, erhalten das Blatt allwöchentlich ohne Preiserhöhung in das Haus gesandt.

Inserate finden bei der bedeutenden Auflage unseres Blattes durch dasselbe, sowohl in Dresden und dessen Umgegend, als auch in der Provinz die ausgedehnteste Verbreitung.

Dresden, am 23. December 1862.

Die Verlags-Expedition.

Politische Weltschau.

Deutschland. In der Sitzung der Bundesversammlung vom 18. Decbr. ist endlich über den am 14. August d. J. von acht Regierungen gestellten Antrag auf Einberufung einer Delegirtenversammlung Bericht erstattet worden. Der Ausschuss, welcher mit dieser Arbeit betraut war, besteht aus den Gesandten von Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Baden, Großherzogthum Hessen und Liechtenstein. In dem Berichte spricht sich die Mehrheit in ihrem Votum für den Antrag aus und beantragt ihrerseits: die darin beantragte Delegirtenversammlung, welche sich zunächst mit der Berathung der in Hannover und Dresden in Arbeit befindlichen Gesetzentwürfe über Civilprozeß und Obligationenrecht beschäftigen soll, als zweckmäßig und rathlich anzuerkennen und mit der Ausarbeitung der näheren Vorschläge über Einberufung und Zusammensetzung der aus den einzelnen deutschen Ständekammern durch Delegation hervorgehenden Versammlung den berichtenden Ausschuss zu beauftragen. Die Minderheit des Ausschusses, welche aus Preußen und Baden besteht, spricht sich hingegen dafür aus, daß dem Antrage vom 14. August keine Folge gegeben werden möge; es werden dafür sehr ausführliche Gründe des Rechts und der Zweckmäßigkeit dargelegt, insbesondere aber wird preussischerseits nachzuweisen versucht, daß der deutsche Bund, weil es sich im vorliegenden Falle um Erweiterung seiner Competenz, mithin um Abänderung der Bundesver-

träge handele, sich erst mit Stimmen-Einhelligkeit schlüssig gemacht haben müsse, ehe er eine gesetzgeberische Initiative, wie sie jetzt beantragt werde, seinerseits ergreifen könne. Ein Majoritätsantrag zur Ergreifung dieser Initiative gegen das Votum einer Minorität, sei dem Character des Bundes, dem Geiste und dem Wortlaute der Bundesgesetze völlig zuwider. Die Abstimmung über diese sich schroff entgegenstehenden Ansichten soll erst in fünf Wochen stattfinden. Vorläufig hat sich die officielle preussische Sternzeitung über diese Angelegenheit in einer Weise vernehmen lassen, welche einen ernstlichen Conflict in Aussicht stellt und an ein Nachgeben des Berliner Cabinets nicht glauben läßt. Das genannte amtliche Blatt nennt den Versuch, durch Majoritätsbeschluß eine Erweiterung der Bundescompetenz in obgedachter Richtung ohne Zustimmung aller Bundesglieder herbeizuführen, geradezu einen „Bundesbruch.“ Nun ist es aber bekannt, daß die zu einem speciellen Zwecke einzuberufende Delegirtenversammlung nur die fraglichen Gesetze vereinbaren, den einzelnen Ständeversammlungen der Bundesländer aber die Annahme oder Verwerfung der Vorlagen vorbehalten bleiben soll. Ähnliches ist auch schon bisher geschehen; die Wechselordnung und das Handelsgesetzbuch verdanken diesem Verfahren ihre Entstehung und es hat auch Preußen an deren Ausarbeitung theilgenommen. Der einzige Unterschied besteht nur darin, daß künftighin nicht allein Commissare der Bundesregierungen, sondern auch Delegirte der einzelnen Ständeversammlungen an jenen

Vierundzwanzigster Jahrgang. IV. Quartal.